



**Bewilligung des Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten
gemäß Artikel 38 Unionszollkodex**

1. Bewilligungsinhaber - D.E. 3/1 - (Name, Anschrift) Schenker Deutschland AG Lyoner Str. 15 DE-60528 Frankfurt am Main	Bewilligungsnummer - D.E. 1/6 - DE AEOF 100120	gültig ab - D.E. 4/6 - 19.12.2008
Ständige Niederlassung - D.E. IV/8. -	A. Bewilligungshauptzollamt - D.E. 1/7 - Hauptzollamt Regensburg Junkersstr. 12 93055 Regensburg	
EORI-Nummer - D.E. 3/2 - DE 5491479-	Ort, Datum, Geschäftszeichen - D.E. 4/1 und D.E. 4/2 - Regensburg, 05.12.08 Z 0520 AEO/B - - DE AEOF 100120	
2. Art der Bewilligung - D.E. 1/1 - Code AEOF - Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter - Zollrechtliche Vereinfachungen / Sicherheit		
3. Allgemeine Bemerkungen - D.E. 6/3 - Rechtsbehelfsbelehrung Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem unten genannten Hauptzollamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist. Bei Übersendung mit einfachem Brief (§ 122 Abs. 2 Abgabenordnung) oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe (§ 4 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz) im Geltungsbereich der Abgabenordnung und des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde, mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Abs. 2, 5 VwZG). Hauptzollamt Regensburg Junkersstr. 12 93055 Regensburg poststelle.hza-regensburg@zoll.bund.de		
Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellt und trägt gemäß den gesetzlichen Vorschriften aus diesem Grund keine Unterschrift.		

Infoblatt Überwachung

AEO und

Bewilligungen zollrechtlicher Vereinfachungen

- **Unverzögliche Mitteilung an das Hauptzollamt:** (nicht abschließende Aufzählung)

Umstände, die sich auf die Aufrechterhaltung des Status AEO bzw. der Bewilligungen zollrechtlicher Vereinfachungen auswirken können

(Art. 23 Abs. 2 UZK)

Zum Beispiel:

- Änderung bezüglich der Antragsdaten AEO / vereinfachte Verfahren
Felder 1-18 des Antragsvordrucks, ohne Feld 14
z.B. Änderung der Firma oder Verlegung des Firmensitzes
Größere Firmenumorganisationen (z.B. Umfirmierung)
Änderung des AEO - Ansprechpartners (Feld 6 des Antragsvordrucks)
Erlöschen der Firma
- Eröffnung des Insolvenzverfahren, auch Anordnung einer vorläufigen Insolvenzverwaltung
- Änderung der Mitarbeiter in der Zollabteilung
- Personalwechsel in der Geschäftsleitung/ -führung bzw. der Leitung der Zollabteilung
- Neue Standorte mit zollrelevanter Tätigkeit
- Änderung der Abfertigungspraxis (z.B. Rückgang der Inanspruchnahme der Bewilligung/ unregelmäßige Nutzung etc.)
- Änderung von vorhandenen Verfahrensanweisungen (bezogen auf Zollangelegenheiten)
- Änderung der verwendeten Software (z.B. Finanzbuchhaltung, Zoll)
- Baumaßnahmen – Außenhaut (bei AEO F oder AEO S)

Diese Änderungen sind im Fragenkatalog einzutragen und farblich zu markieren.

Der geänderte Fragenkatalog ist dem Hauptzollamt möglichst per Mail an das Postfach bewilligung.hza-regensburg@zoll.bund.de zu übersenden.

- **Sollten sich keine Änderungen ergeben, ist dem Hauptzollamt spätestens alle 3 Jahre unaufgefordert ein aktueller Fragenkatalog vorzulegen.**